

W i e n.

Se. K. K. Majestät haben dem Secretär der K. K. obersten Hofpostverwaltung, Joseph Freiherrn von Lazarini, die Würde eines K. K. Kämmerers allernädigt zu verleihen geruhet.

Bei der K. K. Armee haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Felix Graf v. Boyná, Feldmarschall-Lieutenant und Commandant des zweiten Truppen-Corps in Italien, wurde Stadt-Commandant in Mailand.

Carl Graf v. Auersperg, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, wurde zweiter Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 10.

Befördert wurden:

Zum Feldmarschall-Lieutenant der General-Major: Friedrich Huff, als Divisionär in Lemberg.

Zu General-Majoren die Obersten: Laurenz Ritter v. Nicher, von König von Sardinien Husaren-Regiment Nr. 5, am Hofe zu Parma in seiner Anstellung; Franz Ottinger, von Kaiser Ferdinand Husaren-Reg. Nr. 1, als Brigadier in Ofen.

Zum Obersten der Oberstlieutenant: Georg Keller, Commandant des Eschafisten-Bataillons, in seiner Anstellung.

Zu Oberstlieutenanten die Majore: Georg Ellepauer, von Erzherzog Leopold Inf. Reg. Nr. 53, im Regimente; Johann Graf Bratislaw v. Wittrowitz, vom General-Quartiermeisterstabe, im Corps.

Zu Majoren die Hauptleute und der Rittmeister: Franz Nipp, von Ritter v. Lurszky Inf. Reg. Nr. 62; Johann v. Demelits, von Erzherzog Leopold Inf. Reg. Nr. 53, im Regimente; Ferdinand Schlemüller, von Prinz von Wasa Inf. Reg. Nr. 60, bei Hoch- und Deutschmeister Inf. Reg. Nr. 4; Leopold Troesch, vom 1sten beim 4ten Artillerie-Regimente; Carl Abszgen v. Floss, vom General-Quartiermeisterstabe, im Corps, und Wilhelm Faber, von Fürst Liechtenstein Chevaurlegers-Regiment Nr. 5, im Regimente.

Joseph Nzebak, Major, Garnisons-Artillerie-Posto-Commandant in Esseg, wurde Commandant des Garnisons-Artillerie-Districts in Carlsburg.

Anton Ghirardini, Major vom 4ten Artillerie-Regimente, wurde Garnisons-Artillerie-Posto-Commandant in Esseg.

Wilhelm Singer, Major in Pension, wurde Platz-Major in Spalato.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Die Obersten: Alexander Eberan v. Eberhorst, von Graf Kinsky Inf. Reg. 47; Carl Guzmán d'Ollivarez, Commandant des Invalidenhauses zu Pettau.

Die Oberstlieutenante: Anton Herrmann, vom General-Quartiermeisterstabe, mit Obersten-Charakter und Pension; Wilhelm Schmidt v. Eisenau, von Erzherzog Leopold Inf. Reg. Nr. 53.

Die Majore: Franz Wunsch, von Hoch- und Deutschmeister Inf. Reg. Nr. 4; Joseph Chev. Desloges, von Fürst Liechtenstein Chevaurlegers-Reg. Nr. 5.

Die Hauptleute: Nicolaus Radoikovich, vom Deutsch-Banater Gränz-Inf. Reg. Nr. 12; Adam Lassovich, Platzhauptmann zu Cattaro, und Joseph Hohmann, vom Ingenieur-Corps, mit Majors-Charakter ad honores.

Vincenz Bubna v. Pittig, Rittmeister in Pension, erhielt nachträglich den Majors-Charakter ad honores.

Joseph Graf Colloredo-Mannsfeld, Hauptmann von Graf Leiningen Inf. Reg. Nr. 31, hat mit Majors-Charakter ad honores quittirt.

Franz Freiherr v. Ensch, General-Major in Pension, und Georg Seiben, Oberst in Pension, erhielten Elisabeth-Theresien-Stiftungspläge.

D a l m a t i e n.

Aus dem »Journal des österr. Lloyd« entlehnen wir nachstehenden Bericht aus Dalmatien, 1. August: In Folge der seit vier Monaten fast ununterbrochen herrschenden Trockenheit ist die Weizenernte in den Bezirken Sebenico, Scardona, Dernis und Knin unter der Mittelmäßigkeit. Der Weinstock widerstand bisher besser dem Regenmangel und ist mit vielen Trauben bedeckt, die jedoch bei Fortdauer der Dürre ebenfalls leiden müssen. Mit den Oliven geht es fast durchgehend schlecht. Nicht besser lauten die Berichte aus Zara. Der Sardellenfang, welcher sich anfangs so gut angelassen hatte, gab endlich auch eine sehr geringe Ausbente. Einige Fischer haben kaum ihre Kosten eingebracht. So ging es auch mit der Korallenfischerei, die überhaupt immer mehr in Abnahme zu kommen scheint.

Römisches Staaten.

Rom, 28. Juli. Der Cardinal Gizzi, als Staatssecretär, hat nach einer mehrstündigen Conferenz mit dem heil. Vater, nunmehr seine Stelle angetreten, obgleich seine Ernennung noch immer nicht veröffentlicht ist, und er wird noch im Laufe dieser Woche seine Amtswohnung im Quirinal beziehen. Die römische Jugend wollte dem Cardinal Gizzi gestern Abend einen Fackelzug bringen, von welchem Vorhaben sie jedoch abstand, indem der Cardinal selber gebeten hatte,

ihn bei seinem Unwohlseyn mit solchen öffentlichen Demonstrationen zu verschonen. Die Begeisterung für Pius IX. nimmt mit jedem Tage zu; wo er sich nur öffentlich zeigt, strömt das Volk herbei, um ihm seine Anhänglichkeit an den Tag zu legen. — Ebenso sind alle Briefe aus den Provinzen voll von den Beschreibungen der Feste, mit welchen überall die Amnestie gefeiert wird. Obenan steht Bologna, wo man die Dankbarkeit gegen den Papst auf alle mögliche Weise kund gibt. Besonders rührend soll eine Prozession zu einem wunderthätigen Madonnenbitde gewesen seyn, wohin zwei und zwei alle Frauen der Begnadigten weiß gekleidet mit Wachsfackeln in der Hand wallfahrteren, begleitet von einer zahlreichen Volksmenge, um Gott für die Befreiung ihrer Angehörigen zu danken. Die Verwaltungen der verschiedenen Diligencen, hier Privatunternehmungen, haben allen unbemittelten unter den Begnadigten freie Fahrt nach ihrer Heimath angeboten. Die öffentlich veranstalteten Sammlungen für sie hatte die Polizei untersagt, sie wurden aber höhern Orts freigegeben, und nun haben sich mehrere römische Große an die Spitze gestellt, die natürlich bedeutendere Summen, als in Kaffeehäusern, zusammenbringen.

T o s c a n a.

Louis Bonaparte, Graf v. Saint-Leu, Ex-König von Holland, geb. 4. September 1778 zu Ajaccio auf Corsica, der, wie bereits gemeldet, am 25. Juli zu Livorno gestorben, wurde am 21ten Morgens vom Schläge gerührt; er verfiel gleich darauf in einen lethargischen Schlummer und erlosch 24 Stunden später ohne Krise, ohne Convulsion. Er ist 68 Jahre alt geworden. Sein einziger Sohn, Ludwig Napoleon, unlängst aus dem Schlosse zu Ham entflohen, befindet sich in London. — Der Graf von Saint-Leu lebte seit mehreren Jahren ganz zurückgezogen. Im Augenblicke seines Todes war Niemand um ihn, als ein junger Mensch, dessen Erziehung er geleitet hatte. Man weiß nicht, was er in seinem Testamente verordnet hat; sein Vermögen war nicht beträchtlich; man schätzt es auf kaum 60.000 Fr. Rente. Von Napoleon's Brüdern lebt jetzt nur noch Jerome, Herzog von Montfort, Ex-König von Westphalen, geb. 15. November 1784, der sich gegenwärtig zu Florenz aufhält.

F r a n k r e i c h.

Die Blätter verbreiten sich ausführlichst über das Attentat vom 29. Juli: Der »National« geht so weit, zu behaupten, Frankreich habe kein neues Attentat zu beklagen; nichts beweise, daß irgend ein Mensch den König habe tödten wollen; Joseph Henry sey ein Verrückter, der sich nach der Guillotine gesehnt habe. Was von diesen Redensarten zu halten, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß durch Ordonnanz vom 29. Juli die Pairskammer einberufen worden ist, ein Urtheil zu fällen über das Attentat. — Joseph Henry ist aus der Conciergerie nach dem Gefängniß im Pallast Luxembourg gebracht worden.

»Malignani's Messenger« gibt folgende Einzelheiten über das Attentat auf den König: Der Verbrecher stand nicht weit von der Plattform, auf welcher sich das Orchester befand. Als der König den Schuß hörte, deutete er mit

der Hand nach der Richtung hin, wo der Thäter stand, welchen ein Aufseher des Gartens und ein Polizeibedienter festnahmen. Sofort wurde er unter allgemeinen Verwünschungen des Volkes in den Pallast gebracht und der König sprach den Wunsch aus, daß alle Festlichkeiten des Abends den gewohnten Gang gehen sollten. Nach dem Feuerwerke wurde ein kurzes Verhör mit dem Gefangenen vorgenommen. Er erklärte, er habe keine Mitschuldigen und ein Umschwung in seinen äußern Verhältnissen habe ihn zu der That getrieben. In der ganzen Hauptstadt gab sich der höchste Grad des Abscheues kund. Die Königin, Madame Adelaide und die Prinzessin von Joinville sollen Anfangs gar nicht bemerkt haben, was geschehen war. — Die »Epoque« sagt: Der Mörder, der in Nr. 8 der Rue de Limoges auf dem Marais wohnte, erklärte in dem ersten Verhöre, weder politische, noch Privatrache habe ihn zu dem Verbrechen getrieben. Der Wunsch, einem unglücklichen Daseyn ein Ziel zu setzen und — von sich reden zu machen, sey sein einziger Beweggrund gewesen. Seit einem Monate habe er seinen Plan gehegt und am 30. Juni, als er bei dem Fahrenposten war, habe ihn nur Rücksicht auf die Schmach, welche die Compagnie der Nationalgarde, der er angehörte, treffen könnte, von der Ausführung desselben abgehalten. — Hr. Guizot, der im Augenblicke, wo das Attentat vorfiel, sich auf dem Wege nach Val-Richer befand, wurde in St. Germain von einer Estafette eingeholt und kehrte sofort nach Neuilly und von da nach Paris zurück.

Die Telegraphen haben am 30. Juli den ganzen Tag nach allen Richtungen gearbeitet, um die Nachricht am Tage vor den Wahlen oder während dieser selbst in die Wahlcollegien zu bringen. Seit heute Morgens ist das Haus in der Straße Limoges, wo Joseph Henry wohnte, von Neugierigen umlagert. Eine Hausdurchsuchung, welche die Polizei bereits heute Morgens um 3 Uhr in Henry's Wohnung vornahm, soll nichts Besonderes ergeben haben.

Die Blätter vom 31. Juli sind gefüllt mit Einzelheiten über den Henry'schen Mordversuch. Man erfährt nun, daß er beide Pistolen zugleich abschoss und dann fallen ließ; sie wurden von einem Unter-Officier aufgehoben. Seine Festnehmung erfolgte ohne Widerstand von seiner Seite durch einen Stadt-Sergeanten und einen Regiments-Lambour; es war schwer, ihn der Erbitterung des Volkes zu entreißen. Er zahlte als Gewerbs-Inhaber 3000 Fr. Miethzins, verkehrte jährlich an 100.000 Fr. und beschäftigte etwa zwanzig Arbeiter. Er ist wahrscheinlich Wähler und steht in der vierten Compagnie des ersten Bataillons der 7ten Nationalgarde-Region als Corporal, wozu er, auf seinen Wunsch, um des ihm wegen Kränklichkeit beschwerlichen Wachstehens enthoben zu seyn, drei Mal gewählt wurde. Geboren ist er zu Charmes, Bezirk Vassy, Departement Ober-Marne. Er war neuerdings in bedrängte Umstände gekommen und hatte demnächst eine Zahlung von 15- bis 20.000 Franken zu machen, wofür er keinen Rath wußte. Die »Patrie« behauptet, ein Heirathspan, der seinem Vermögen aufhelfen sollte, sey gescheitert. Jedenfalls war er auf dem Punkte, seine Zahlungsunfähigkeit erklären zu müssen. Die Ueber-

weisung des Verbrechens an den Pairshof ist, wie bereits gemeldet, durch königl. Ordonnanz aus den Tuilleries vom 29. Juli erfolgt. Als Staats- Behörde sind der General- Procurator und der General- Advocat am königl. Gerichtshofe zu Paris, Hebert und Bresson, bestellt. Der Kanzler Pasquier hat bereits ein Verhör mit dem Verbrecher vorgenommen. — Die Blätter besprechen den Mordversuch sämtlich mit Rücksicht auf die Wahlen.

Man beginnt daran zu zweifeln, ob der Pairshof als die rechte Behörde für die Art von Mordversuchen auf den König, wie sie neuerdings vorgekommen, ohne alle politische Tendenz, anzusehen sey. Der Glanz, der in den Augen solcher halbverrückten Gesellen durch die hohe Gerichtsbarkeit auf sie fällt, kann leicht geeignet seyn, zu neuen Versuchen herauszufordern.

Der »Constitutionnel« vom 31. Juli enthält folgende Notiz: „Henry wurde heute von dem Inspector der Gefängnisse, Herrn Dutresne, besucht. Auf die Frage nach den Motiven seines Attentats antwortete er: „Er sey im Begriff gewesen, seine Bilanz zu deponiren (sich fallirt zu erklären); da er nicht Muth gehabt, sich das Leben zu nehmen, habe er den Code aufgeschlagen, um nachzusehen, ob nicht ein Verbrechen darin vorgesehen sey, das die Lebensstrafe nach sich ziehe, ohne daß man jemand tödten müsse. Da habe er dann den Plan gefaßt, nicht, um den König zu ermorden, sondern nur nach dem König zu schießen, dieweil ja der bloße Versuch auf das Leben des Königs mit dem Tode bestraft werde.“

Der König, die Königin, die Herzogin v. Orleans mit ihren Kindern, der Herzog v. Montpensier, die Prinzessin v. Joinville und der junge Herzog Philipp von Württemberg sind seit dem 30. Juli auf Schloß Eu in der Normandie vereinigt. Die so eben mit der Eisenbahn ankommenden Rouenner Blätter aller Farben melden, es sey dort am 31. Juli ein Gerücht von dem Tode des Königs an einem Schlaganfälle verbreitet gewesen. Amtliche Mittheilungen aber widersprechen der Angabe auf das Allerbestimmteste. Der Herzog von Montpensier, der am 31. Juli Abends in Rouen war, hatte Mittags den König in bestem Wohlseyn verlassen. Allem Anschein nach beruht das Gerücht lediglich auf Nichts, als darauf, daß am 31. Juli Morgens eine Staffette von Eu durch Rouen kam; das ist aber durch die Wahlen sehr leicht zu erklären.

Auch in der Hauptstadt waren schlimme Gerüchte in Umlauf. Es hieß, der König sey vom Schlage gerührt worden, man habe eine Kugel auf ihn abgefeuert und ihn am Arme verwundet; der Herzog von Nemours sey umgebracht worden. Das »Journ. des Debats« erklärt diese Gerüchte für völlig grundlos. Die Regierung hatte vielmehr eine telegraphische Depesche von Eu, von halb 3 Uhr Nachmittags, erhalten, welche das vollkommenste Wohlseyn des Königs meldete, der um 3 Uhr den Besuch des Kronprinzen von Baiern erwartete. Der Finanzminister ließ die völlige Grundlosigkeit dieser Gerüchte an der Börse anzeigen.

Am 1. August haben in ganz Frankreich die allgemeinen Wahlen begonnen.

Die ersten Wahl- Operationen in den verschiedenen Bezirken der Hauptstadt scheinen nicht günstig für die conservative Partei ausgefallen zu seyn; wenigstens läßt sich dieß aus den Aeußerungen der ministeriellen Organe schließen. Die »Epoque« sagt: »Wir bedauern sehr, daß in den meisten Wahl- Collegien von Paris viele Conservative fehlten. Obschon die Operationen, welche heute (1. August) Statt finden, noch nichts entscheiden, so sind sie doch so wichtig, daß man sie nicht aus den Augen verlieren sollte. Im zehnten und elften Arrondissement, wo den conservativen, wenn sie sich fleißig eingestellt hätten, die Majorität nicht fehlen konnte, haben sie große Nachlässigkeit gezeigt. Im elften Arrondissement, wo sich die Wähler von der Opposition vollständig einfanden, fehlten 350 Conservative; im zehnten Arrondissement haben 434 Conservative verschmäht, an den Wahlen Theil zu nehmen. Wir bitten die conservativen Wähler, sich doch ja morgen pünctlich einzufinden.«

Paris hat eines seiner sonderbarsten Denkmäler verloren, und der östliche Theil der Stadt ist von der Furcht einer Gefahr befreit, die sich in seiner Phantasie zu einem wahren Ungeheuer gesteigert hatte. Der große Elefant auf dem Bastillenplatze ist nicht mehr, und die nach dem Gerüchte darin hausende Legion Ratten ist verstummt. Den Elephanten hat man abgerissen, die Ratten in seinem Bauche vergiftet. Bekanntlich war das Riesenthier im Zustande des Musterentwurfs geblieben, und darum nur aus gewöhnlichem Mauerwerk erbaut; es sollte 72 Schuh in der Höhe betragen, einen Thurm mitgerechnet, den man auf seinen Rücken setzen wollte, und zwar zu einem Brunnen bestimmt. Das Wasser sollte aus dem Rüssel des Elephanten hervorspritzen. Nach und nach hatte sich in den hohlen Räumen des Baues wirklich eine ungeheuer Colonie Ratten angesiedelt, und bei dem ersten Hammerschlage strömte eine solche Menge dieser Thiere hervor, daß man für rathsam fand, die Chemie zu Hilfe zu rufen, die auch alsbald eine furchtbare Niederlage unter ihnen anrichtete. Schon längst war der Elefant eine wahre Verunstaltung des schönen Bastillenplatzes geworden; Mörtel und äußerer Anstrich waren abgefallen, was dem Thiere ein schäbiges Aussehen gab, die Umzäunung desselben war den Unbilden der Zeit größtentheils gewichen und seine unmittelbare Nähe zu einem Kloake geworden. Nur als Erinnerung aus einer vergangenen Zeit, mitten an einem Orte, der schon an sich so erinnerungsreich ist, bot er einiges Interesse dar; die Nachbarschaft der Juli- Säule und die Verzierungen des Bastillenplatzes hatten ihn jedoch mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt.

Die »Allgemeine Zeitung« vom 6. August enthält Folgendes aus Paris vom 30. Juli: Wenn die neue Kammer am 1. August in Kindesnöthen liegt, nicht mannhaft geboren wird, wenn wir noch fünf Jahre lang das ewige Geschnatter erleben sollten, welches wir seit den letzten fünf Jahren zur Genüge gehört haben, wenn die »Debats« und der »Constitutionnel,« wenn der »Cicero« und die »Gazette de France,« nicht ihr Wischwaschi ausgecrätscht haben sollten, wenn wir den ewigen Jammer erleben sollten, die Cabalen des Hrn. Thiers gegen den Hrn. Guizot, die ewigen In-

triguen um Majorität und Minorität, die ewigen Geschäftigkeiten kleiner Geister und kleiner Eitelkeiten, es wäre besser, die Kammer würde gar nicht geboren, oder das Kind würde nach seiner Geburt gleich ausgelegt und den Raben überlassen. Gott behüte uns vor den rein Ministeriellen, den Sasagern eines gewissen Schlags! Gott behüte uns vor den rein Opponirenden, den Meinsagern eines andern Schlags! Gott behüte uns vor denen, die alles schön finden, weil sie sich wohl befinden! Gott behüte uns vor denen, die alles häßlich finden, weil sie selber häßlich sind! Wir haben der Großmuth und der Erhebung nöthig, der Weite und der Einsicht, des Freien und der Aussicht, der Concentration erprobter Gedanken; wir bedürfen keiner *récelte générale* aller unserer Marktschreier, die rufen „stürzt Guizot,“ „hebt Guizot,“ „nehmt Thiers,“ „nehmt die Wahlreform,“ „führt euch nicht, es bleibt beim Alten“ &c. Es wäre sehr zu wünschen, daß in der künftigen Kammer im General Lamoricière ein tüchtiger Mann geboren würde, welcher die von ihm eingesammelte tiefe Kunde Afrika's anwenden könnte zum Heile der Colonisation; daß irgend ein erfahrener Handelsmann aus den Seestädten aufstünde mit genauer Kunde aller Interessen des Handels im weitesten Sinne; daß in der Welt der Wissenschaft ein freier Geist sich offenbarte, ohne die Beschränktheit unserer Universitätscommis; Handel und Wandel, Marine und Colonien, Wissenschaft und Religion, das alles ist zu bedenken, zu schaffen, aus den Bornirtheiten, Verkehrtheiten, vorgefaßten Meinungen des Vergangenen herauszureißen; mögen solche Gestirne wohlthätig herabblücken auf die Geburt des politischen Kindleins, dessen Wiege entschleiert seyn wird in den ersten Tagen des kommenden August's! —

Spanien.

Man schreibt aus Madrid vom 26. Juli: Das angekündigte Fest, welches die Königin vorgestern, als am Christinentag, zur Feier des Namenstags ihrer Mutter im Casino gab, war äußerst glänzend und endete mit einem Ball, bei welchem die junge Königin und die Infantin den ersten Contretanz mit dem Infanten Don Francisco de Paula und mit dem Herzoge von Rianzares tanzten. — An der portugiesischen Gränze werden 30.000 Mann Truppen in vier Divisionen zusammengezogen. Man fürchtet besonders Esparteristische Versuche. Die 286 spanischen Soldaten, die wegen des gallicischen Aufstandes nach Cuba deportirt werden sollten, aber im Tajo sich frei machten und nun auf portugiesischem Boden sind, wären bereitwillige Werkzeuge für jeden Aufstandsversuch. — Die Nachrichten aus Portugal lauten sehr düster. Der letzte Ministerwechsel wurde der Königin, welche vorher die Ankunft des Marquis Saldanha abwarten wollte, von den Revolutionären aufgedrungen. Sie machten durch die neu organisirte Nationalgarde eine De-

monstration vor dem Pallaste, bis die Königin, dadurch erschreckt, nachgab. So kam der Marquis v. Saldanha, der auf dem Heimwege von seiner Gesandtenstelle ist, um sein Portefeuille, noch ehe er es angetreten hatte.

Madrid, 28. Juli. Die Heirathsfrage scheint jetzt ihrer Lösung nahe zu seyn. Die meisten der Parteien, oder richtiger, alle Parteien vereinigten sich jetzt für den älteren Sohn des Infanten Don Francisco, der gegenwärtig als Befehlshaber eines Cavallerieregiments in Navarra steht, und denselben Namen trägt, wie sein Vater. Auch im Pallast ist diese Candidatur zur Zeit willkommen.

Portugal.

Man schreibt aus Lissabon vom 23. Juli: Gestern wurde die Königin von einem Prinzen entbunden. An demselben Tage kam Ibrahim Pascha in der Hauptstadt an und wohnte einem Ledum bei, womit in der Kathedrale die glückliche Entbindung Ihrer Majestät gefeiert wurde.

Großbritannien.

Die „Allgemeine Zeitung“ vom 5. August schreibt aus London vom 29. Juli Nachstehendes: Das Russell'sche Cabinet ist nun, für die nächsten Zeiten wenigstens, gesichert. Peel hat den Whigs ihre großmüthige Unterstützung bei der Kornbill und andern Gelegenheiten wett gemacht; ja mehr als das. Denn so oft jene ihm beigestanden, thaten sie es doch immer nur dann, wenn es die Durchsetzung einer von ihnen gebilligten und ganz mit ihren Grundsätzen übereinstimmenden Maßregel galt, ja einer solchen, die sie früher vergebens selbst durchzusetzen versucht hatten. Hier aber unterstützt sie Peel bei einer Sache, die er, wie er erklärt, als Minister ganz im entgegengesetzten Sinn behandelt haben würde. Dann aber gesteht er selbst, daß sie diese Unterstützung nicht einer selbstverläugnenden Erkenntlichkeit, sondern nur der Macht der Verhältnisse zu verdanken haben. „Helfe ich,“ sagt er, „den Protectionisten die Regierung schlagen, so muß diese abdanken. Wer aber soll das neue Ministerium bilden? Ich mag es nicht, denn, aller andern Gründe zu geschweigen, ich getraue mir nicht, eines zu begründen, das die fernere Ausschließung des slavenerzeugten Zuckers zu seiner Basis machen und hoffen dürfte, solche zu behaupten. Auch mögen mich die Protectionisten nicht. Aber ich mag auch diesen nicht zur Gewalt verhelfen, weil sie solche ihrem Princip gemäß zum Umsturz dessen benutzen müßten, was wir so eben mit unsäglicher Mühe aufgebaut. Es bleibt mir also nichts anders übrig, als den ministeriellen Vorschlag zu unterstützen, zumal da die Zeit angebrochen scheint, wo auch die Zuckerfrage zur Entscheidung kommen muß. Ich hoffe nur, daß das Ministerium alles Mögliche thun wird, um den Pflanzern den Anbau ihres Bodens zu erleichtern und, indem so der Welt bewiesen werde, daß am Ende der Ackerbau durch freie Arbeiter vortheilhafter ist, als durch Sklaven, dem Sklavenhandel und Sklavenwesen auf eine wirksamere Art entgegen zu arbeiten, als bisher durch die größten Opfer hat geschehen können.“

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.

 Wegen des am Samstag eintretenden Feiertages werden die Samstagsblätter morgen, Freitag am 14. d., ausgegeben werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 8. August 1846.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	111 1/2
Verloste Obligation. Hofkam. zu 5 pCt.	111 1/2
mer-Obligation d. Zwangs- zu 4 1/2 ..	—
Derlebens in Krain u. Aera- zu 4 ..	—
rial-Obligat. v. Ferrol, Vor- zu 3 1/2 ..	—
arlberg und Salzburg	
Darl. mit Berl. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	785
Derlo detto 1839 „ 250 (in G.M.)	314 3/8
Derlo detto 1839 zu 50 fl. (in G.M.)	62 7/8
Wiener Stadtr. Banco-Obligation. zu 2 1/2 pCt.	65 1/4
Banq. Actie v. St. 1878 in G. M.	
Pfandbriefe der kaislich-ständischen Er- dit-Anstalt zu 4 pCt. für 100 fl. G.M.	99 3/4 fl. in G. M.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 8. August 1846.

	Marktpreise.
Ein Wiener Megen Weizen	3 fl. 50 1/4 fr.
— — Kukuruz	— „ — „
— — Halbkoch	— „ — „
— — Korn	2 „ 47 3/4 „
— — Gerste	2 „ 12 „
— — Hirse	2 „ 20 „
— — Heiden	3 „ 14 „
— — Hafer	1 „ 30 „

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1260. (1) Nr. 588.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Savenstein zu Weichselstein wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Anton Sternitscha von Prapresno, wegen erbobenen Hanges zur Verschwendung, unter die Curatel zu setzen, und ihm den Mathäus Sternitscha von Staridvor als Curator aufzustellen befunden.

K. k. Bezirksgericht Savenstein zu Weichselstein am 20. Juli 1846.

3. 1250. (2) Nr. 2056.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathäus Schrei von Studenu, gegen Anton Mra-

3. 1233. (3)

Industrie-Verein.

Aus Anlaß mehrseitig geschehener Anfragen wird erinnert, daß die Einsendung der Gewerbszeugnisse (nur aus den Vereinsländern) zur Bevollständigung des Vereins-Musterwaren-Cabinetts, während der Anwesenheit der deutschen Land- und Forstwirthe, bis zum 30. August d. J. unter der Adresse der gefertigten Direction, am Jacominiplatz Haus-Nr. 121, im 2. Stocke rückwärts, zu geschehen habe.

Die Direction des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg. — Graz am 1. August 1846.

(3. Laib. Zeit. Nr. 97 v. 13. Aug. 1846.)

mor von Rudolfou, durch seinen Curator, Herrn Johann Perz von Schneeberg, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der löblichen Herrschaft Radlitz sub Urb. Nr. 332 1/2, Sect. Nr. 325 1/2 dienstharen, gerichtlich auf 261 fl. geschätzten Kasse in Rudolfou, wegen schuldigen 93 fl. c. s. e. gewilliget, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 3. September, 3. October und 3. November 1846, jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 1. August 1846.

3. 1256. (1)

Anzeige.

In das Gast- und Einkehrwirthshaus auf der Polana-Vorstadt Nr. 66, wird ein Kellner, welcher den ganzen Ausschank zc. auf Rechnung bekommt, gegen eine zu leistende angemessene Caution, zu Michaeli l. J. aufzunehmen gesucht.

Auch könnten sämtliche Gasthaus-localitäten sammt dem großen Garten in Pacht überlassen werden.

Ferner ist eine Wohnung, bestehend aus 3 oder 4 Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, dann eine Stallung auf 2 Pferde, Wagenremise und ein großes Magazin, endlich ein Gewölbe sammt Zimmer auf kommenden Michaeli oder auch sogleich zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt die Hauseigentümerin im ersten Stocke

Agnes Bidig.

Bei
IGN. EDL. V. KLEINMAYR,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in
Laibach, ist zu haben:

**Geistlicher Führer
der
Jugend
von
K. Robida.**

H. D. P. und k. k. Gymnasial-Professor.

Dieses Gebet- und Erbauungsbuch ist mit besonderer Berücksichtigung der intellektuellen und moralischen Bedürfnisse der studierenden Jugend geschrieben. Diese wird im selben, nach den Worten der S. B. S. Ordinariats-Approbation vom 12 März 1845, aber jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die geeignete Art zur echten Religiosität und zum Gott gefälligen Lebenswandel mit sichlichem Eifer angeleitet; es werden auch die dem jugendlichen Alter obliegenden Gefahren und eigenthümlichen Schwächen wohlwollend aufgedeckt, und die bei F. hitritten der Studirenden gewöhnlich vorkommenden Entschuldigungen meiterhaft entkräftet.

Statt aller weitem Empfehlung mag noch der Inhalt folgen: Andachtsübungen bei besondern Gelegenheiten des Tages. Beim Läuten des englischen Grusses. An Feiertagen. Beim Läuten der Sterbeglocke. Bei einem Verlassung. Im Vorbeigehen bei einer Kirche. Vor dem Bilde des Gekreuzigten. Vor dem Bilde eines Heiligen. Beim Vorbeigehen am Friedhofe. Vor der Arbeit. Nach der Arbeit. Gebeth vor dem Essen, nach dem Essen. Abendandacht. Am Vorabend eines Festes oder Sonntages. Beim Untergange der Sonne. Vor dem zu Bette Gehen. Im Bette. Freunde der Jugend. Einsamkeit. Schlechte Gesellschaft. Unmäßigkeit im Essen und Trinken. Vergoldete Gistapfel, welche die genannten Feinde dreschen: Böse Begierden, Ungehörsam, Vernachlässigung guter Lehren. Freunde der Jugend: Umgang mit Gott, Umgang mit frommen Menschen, Selbsterkenntniß. Drieler Freunde Gaben: Zufriedenheit, zeitliches Wohlergehen. Ewige Glückseligkeit. Das h. Messopfer. Kirchenbesuch. Vorbereitung zur h. Messe. Messgebethe. Schlußgebeth. Beim Gehen mit dem Allerheiligsten. Gebeth vor der Predigt. Nach der Predigt. Sacrament der Buße. Nothwendigkeit der Buße. Gebeth zur Gewissens-Erforsehung. Allgemeine Anweisung zur Gewissens-Erforsehung. Besondere Anweisung: Nach den 10 Geboten Gottes; nach den 5 Geboten der Kirche; nach den 7 Hauptünden; nach den 6 Sünden in den h. Geist; nach den 9 fremden Sünden. Reue und Leid. Verlass. Buße. Nach der Buße. Gebeth des Lobgesprochenen. Gebeth des nicht Lobgesprochenen. Senuathung. Das h. Sacrament des Altars. Glaube. Hoffnung. Liebe. Sehnsucht nach Jesu. Wenn zum Ab-

speisen geläutet wird. Während der Vossprechung des Priesters. Dankgebeth Selbstaufopferung. Zuflucht zur Fürbitte Mariens. Zuflucht zur Fürbitte aller Heiligen. Gebeth am Aller Seien-Tage. Gebeth für verstorbene Aeltern. Gebeth am Christ-Tage. Gebeth am Neujahrstage. Gebeth in der Fastenzeit. Gebeth zu Ostern. Gebeth am Pfingst-Sonntage. Gebeth am Frohnleichnam-Feste. Gebeth für lebende Aeltern. Gebeth für Geschwister und Wohlthäter. Menschenwürde. Zum Abschiede. Litanei aller Heiligen. Lauretanische Litanei. Weßlied I, II. An Fest-Tagen. Predigtiied. Gottes-Lobpreisung. Adoentlied. Fastenlied. Maria Leiden. Osterlied. Todtenhymne.

Das Gebethbuch ist erschienen in doppelter Ausgabe: Steif gebunden im gefärbten Papier mit Goldverzierung, Schuber und einem Stahlstiche, Preis: 30 kr. C. M. In Maroquinleder gebunden mit Goldschnitt und 5 Stahlstichen, Preis: 1 fl. 12 kr. C. M.; mit Stahlchloß und Kreuz von 1 fl. 40 kr. bis 2 fl. C. M.

Zoczek, Wilhelm,

emer. Domprediger an der Metropolitan-Kirche zum hl Stephan in Wien, Pfarrec zum hl. Johann Baptist in Hütteldorf,

Sei gegrüßt,
**Königinn des Himmels.
Salve Regina,**

katholisches Gebethbuch zum öffentlichen und häuslichen Gebrauche.

Mit Bewilligung der k. k. österreichischen und fürstbischöflichen Wiener-O dinariats-Censur, so wie des hohen katholisch-geistlichen Consistorii in Dresden.

Mit 12 prachtvollen Farben-Golddruckblättern auf Pergament.

Preis brosch. 4 fl. 30 kr., im geschmackvollen Ledereinband mit Goldschnitt 7 fl.

Philothea,
Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung.

Zehnter Jahrgang.
Preis pr. Jahrgang von 52 Nummern in 12 Heften.
hoch 4., 2 fl. 30 kr.
Würzburg, Stadel'sche Buchhandlung.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1265. (1) Nr. 3216.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird zur Liquidirung der Verlaßpassiva und Activa nach dem am 18. März l. J. zu Strachomer abintostato verstorbenen 1/3 Hübler, Matthäus Schermeg, die Tagssagung auf den 26. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt, zu welcher alle Verlaßschuldner, jene aber, welche an obigen Verlaß aus was immer für einem Rechtsittel eine Forderung zu haben vermeinen, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., zu erscheinen haben.
K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 8. Juli 1846.

B. 1267. (1) Nr. 3194.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird über Ansuchen der Maria Korenin von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Jos. Korenin von Urisk gehörigen, gerichtlich auf 303 fl. bemerzheten, zu Urisk liegenden, dem Stadtmagistrate Laibach sub Urb. Nr. 1269 dienstbaren Kaischenrealität, pet. schuldigen Lebensunterhaltes pr. 19 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 27. August, 28. September und 22. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität festgesetzt, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben wird, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.
Laibach am 7. Juli 1846.

B. 1268. (1) Nr. 2113.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Martin Kupert, im Einverständnisse mit dessen großjährig erklärtem Sohne, Johann Kupert, gegen Joseph Kersbitz von Strachomer, abermals in die dritte executive Feilbietung des, dem Lehren aus dem Kaufvertrage vdo. 1. Juni 1836 gebührenden, mit dem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf jährliche 15 fl. geschätzten Vitalitium, wegen, aus dem Erkenntnisse vdo. 30. December 1843 schuldiger 37 fl. 11 kr. gewilliget, und es wird die Tagssagung wegen deren Vornahme auf den 31. August l. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß das Feilbietungs-object bei dieser Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 10. Juli 1846.

B. 1268. (1) Nr. 2021.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias König von Schalkendorf, in

(B. Intell.-Bl. Nr. 97. v. 13. Aug. 1846.)

die Relicitation der, vom Herrn Adolf Hauf für Anton Samide, letztern unter gesetzlicher Vertretung seines Vaters, Mathias Samide errandenen, in Winkel sub Conscr. Nr. 6 und Diet. Nr. 741 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren 7/32 Ubarhube sammt Gebäuden, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 18. August 1846, um 10 Uhr Vormittags, in loco Winkel mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Hube zwar um den frühern Meißbot pr. 405 fl. ausgerufen, bei keinem höhern oder gleichen Anbote aber um jeden Preis hintangegeben werden würde. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen, daß der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 14. Juli 1846.

B. 1259. (1) Nr. 1851.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über das Gesuch des Alois Bachmann, als Vogteirepräsentanten der Pfarrkirche St. Petri zu Dornegg, wider Mathias Wallenhschitz von Wittingen, de praes. 7. d. M., J. 1851, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 5. Juli, intabl. 26. October v. J., schuldiger 60 fl. 33 kr. c. s. c., in die Reassumirung der executiven Feilbietung der gegenwärtigen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 dienstbaren, auf 2241 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 3/4 Mahl- und Sägemühlrealität sammt An- und Zugehör gewilliget und es seyen zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 10. September, den 10. October und den 12. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaunt worden, daß dieselbe bei der ersten u. zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 10. Juli 1846.

B. 1263. (1) Nr. 1870.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Marko Predovitsch, von Grass Haus Nr. 13, wegen erhobenen Blödsinnes, die Fortdauer der Vormundschaft auf unbestimmte Zeit angeordnet worden.

Bezirksgericht Krupp am 29. Juli 1846.

B. 1262. (1) Nr. 1852.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Michael Staudacher von Reintal, Bezirkes Gottschee, die executive Feilbietung der, dem Michael Deutschmann, von Rodine Haus Nr. 3, gehörigen, gerichtlich auf 175 fl. geschätzten, der Herrschaft Eschernembl sub Curr. Nr. 50 dienstbaren 2 Weingärten sammt Haus, Keller und Zugehör zu

Kobine, wegen schuldiger 339 fl. 39¼ kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 11. September, 15. October und 16. November d. J., stets Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealityäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 29. Juli 1846.

3. 1261. (1) Nr. 1712.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Kapesch, ehemaligen königl. Oberdreißiger in Carlsstadt, und seinen unbekanntten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Hr. Andreas Savinscheg von Wöttling, die Klage de praes. 6. d. M., 3. 1712, auf Erkenntniß der geleisteten Zahlung des, vermöge Schuldbriefes ddo. 18. Februar, intabulirt auf den, der Herrschaft Wöttling sub Urb. Nr. 98, 105, 106, 108 und 109 dienstbaren Weingärten, am 27. März 1830, und des darüber erstoffenen Urtheiles ddo. 28. November 1832, intabl. am 31. Jänner 1833, auf der Herrschaft Wöttling schuldigen Darlehens von 2000 fl. C. M., und der Löschungsbesugniß dieser Pofft von den Weingärten und der Herrschaft Wöttling, eingebracht, und sey die Tagsatzung zur dießfälligen Rechtsverhandlung im ordentlichen Beisagen auf den 30. October 1846, Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertheidigung, auf deren Gefahr und Kosten, Herr Anton Zollner von Wöttling als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsfache gerichtsdordnungsmäßig durchgeführt werden wird, und es haben die Beklagten zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ad actum ihre Befehle an die Hand zu geben, oder endlich einen anderen Sachwalter zu bestellen und namhaft zu machen, und überhaupt gesetzmäßig einzuschreiten, indem sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Krupp am 20. Juli 1846.

3. 1245. (2) Nr. 826.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Man habe über das vom Herrn Johann Mally, als Cessionar des Herrn Joseph Kautschitsch, wider Herrn Johann Pollak von Neumarkt, sub praes. 23. Juni 1846, 3. 826, überreichte Gesuch um executive Feilbietung der, der Gült Wernegg sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, zu Neumarkt sub Haus. Nr. 151 gelegenen Bräuhausrealitäten, den unbekanntten Rechtsnachfolgern der Tabulargläubigerin, Eva geborne Polz, und der Rosa Pollak, verhehllichten Groß, zur Empfangnahme der Feilbietungsbesugnißs-, so wie der ferneren Erledigungen und zu deren im dießfälligen Gegenstande nöthigen Ver-

tretung, mit Decrete vom heutigen Tage den Herrn Matthäus Pollak von Neumarkt, als Curator ad actum bestellt, wovon die benannten Interessenten zur eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Beisage verständiget werden, daß die Tagsatzungen zur executiven Feilbietung obiger Realitäten auf den 7. Sept., den 6. October und den 5. November l. J., angeordnet worden sind.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 24. Juni 1846.

3. 1247. (2) Nr. 895.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Man habe über Einschreiten des Tabulargläubigers Andreas Urbanz von Sadraga, gegen Bernhard Klander von Neumarkt, als Ersucher der, laut Licitations-Protocolls vom Beischeide ddo. 24. December 1845, 3. 1540, um den Meißbot pr. 1100 fl. im Executionswege veräußerten, dem Gute Duplach sub Urb. Nr. 18 dienstbaren, zu Siegersdorf sub Urb. Nr. 5 gelegenen Ganzhub, wegen nicht erfolgter Befriedigung der, in Folge Meißbotts-Vertheilungsbescheides vom 16. März l. J., 3. 375, an die Zahlungsbreihe gelangter Tabulargläubiger, die Licitation dieser Hubrealität auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersteners bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 10. September l. J., früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität auch unter dem Meißbote pr. 1100 fl. hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, unter welchen die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums pr. 110 fl. sich befindet, können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 6. Juli 1846.

3. 1246 (2) Nr. 826.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gegeben: Es sey die Reassumirung der, mit Bescheid vom 14. Juni 1845, 3. 762, gewilliget gewesen, sohin aber in Folge Gesuches vom Unterbescheide ddo. 28. Juli 1845, Nr. 908, affirmativen executive Feilbietung des, dem Johann Pollak gehörigen, der Gült Wernegg sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, zu Neumarkt sub Haus. Nr. 151 gelegenen Bräuhauses, sammt Wirtschaftsgebäuden, Gärten und der Waldung v' Savrot, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. August 1844, 3. 832, dem Herrn Johann Mally, als Cessionar des Herrn Joseph Kautschitsch, schuldigen Capitales pr. 1000 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 7. September, den 6. October und den 5. November l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, im Gerichtsorte mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden, und es wird insbesondere bemerkt, daß jeder Licitant ein Radium von 500 fl. zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben werde.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt den 24. Juni 1846.